

# Stadt Staßfurt



**Beschluss-Nr. :**

**Beschluss-Datum:**

**Beschlusswirksamkeit:**

**Vorlage-Nr.: 0708/2023 (1. Version)**

**vom: 22.05.2023**

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: 01 Büro des Bürgermeister

## **Beschluss:**

Der Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben beschließt die Annahme einer Geldspende in Höhe von 10.000,00 € von einer Privatperson. Die Spende erfolgt unter dem ausdrücklichen Hinweis der Verwendung für die Ukrainische Flüchtlingshilfe.

<b>Ausschuss/Gremium</b>	<b>Versionsnr</b>	<b>Sitzung</b>	<b>J</b>	<b>N</b>	<b>E</b>
Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	1. Version	15.06.2023			

**Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:**

**René Zok  
Bürgermeister**

# Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0708/2023 (1. Version)

vom: 22.05.2023

## Kurzfassung:

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

## Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

### Sachverhalt:

- Ziel der Vorlage

Die Stadt Staßfurt hat eine Spende in Höhe von 10.000,00 € von einer Privatperson bekommen. Die Person möchte namentlich nicht erwähnt werden, hat aber festgelegt, dass die Spende nur für die Ukrainische Flüchtlingshilfe verwendet werden soll.

- Lösung

Gemäß § 4 (1) Nr. 1 in Verbindung mit Anlage 1 der Hauptsatzung der Stadt Staßfurt in der derzeit gültigen Fassung entscheidet der Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Stadt, mit einem Wertumfang von mehr als 1.000 € bis 50.000 €.

- Alternativen

Ablehnung der Spende

- finanzielle Auswirkungen

- keine

### Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von	10.000,00 €
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von	- 0,00 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	10.000,00 €
	davon - sächlicher Aufwand	0,00 €
	- Personalaufwand	0,00 €

<input checked="" type="checkbox"/>	Ergebnisplan	Budget/Produkt	1.1.1.9.4148000
<input checked="" type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/>	laufend
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)		
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets		
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		

<input type="checkbox"/>	Finanzplan	Budget/Produkt:	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm der mittelfristigen Planung	<input type="checkbox"/>	enthalten
		<input type="checkbox"/>	nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Auszahlung)		
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		

<input type="checkbox"/>	Folgeerträge in Höhe von		€
<input type="checkbox"/>	Folgeaufwand in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - sächliche Aufwand	€	
	- Personalaufwand	€	
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/>	laufend
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)		
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets		
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.		

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:

durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)

einmalig       laufend

durch einen Nachtragshaushalt

**René Zok**  
**Bürgermeister**

**Anlagen:**  
- *keine*